

**Neuaufstellung der "Landschaftsschutzgebietsverordnung Gummersbach - Marienheide"; Stellungnahme****Beratungsfolge:**

| <b>Datum</b> | <b>Gremium</b>                      |
|--------------|-------------------------------------|
| 24.05.2016   | Bau-, Planungs- und Umweltausschuss |

**Beschlussvorschlag:**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt die in der Anlage beigefügte Stellungnahme zur Neuaufstellung der „Landschaftsschutzgebietsverordnung Gummersbach – Marienheide“.

**Begründung:**

Die Bezirksregierung Köln in ihrer Funktion als Höhere Landschaftsbehörde hat die Stadt Gummersbach im Rahmen der Neuaufstellung der „Landschaftsschutzgebietsverordnung Gummersbach – Marienheide“ mit Schreiben vom 19.04.2016 beteiligt. Der Geltungsbereich der Landschaftsschutzgebietsverordnung umfasst für das Stadtgebiet von Gummersbach den Geltungsbereich der bestehenden Landschaftsschutzgebietsverordnung, deren Rechtskraft im Sep. diesen Jahres ausläuft. Die Landschaftsschutzgebietsverordnung besteht aus einem Kartenteil, der die Schutzgebiete räumlich abgrenzt und einem Verordnungstext.

Träger des Verfahrens ist die Bezirksregierung Köln.

Neben den betroffenen Kommunen werden parallel die anerkannten Verbände beteiligt. Die Öffentlichkeit wird in einem weiteren Verfahrensschritt beteiligt.

Die Belange der Stadt Gummersbach als Träger der Bauleitplanung beziehen sich auf den Siedlungsraum. Die Verwaltung hat den Entwurf der Landschaftsschutzgebietsverordnung auf diesen Belang geprüft und schlägt die im Anhang beigefügte Stellungnahme vor.

**Anlage/n:**

Stellungnahme